

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 31. Mai 2024

Nummer 20

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 18. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 05.06.2024	145
Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Ehle/Ihle"	146-147
Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Elbaue"	147-148
Beschluss über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße"	149-151
Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in der Stadt Schönebeck (Elbe)	151-158
Wahlbekanntmachung Wahl zum Europäischen Parlament	158-164
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Schirm GmbH, Standort Schönebeck - Information der Öffentlichkeit	165

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der 18. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof
am 05.06.2024****Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr**Sitzungsort:** Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2024
6. Information zum I. Quartal 2024
7. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
8. Informationen der Betriebsleitung
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2024
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
14. Informationen der Betriebsleitung
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 22.05.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 39. Sitzung am 16.05.2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

Beschluss-Nummer: 0637/2024

Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Ehle/Ihle"

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 18.09.2019.

Schönebeck (Elbe), den 17.05.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage 1

Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 18.09.2019

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die folgende siebente Änderungssatzung, der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 18.09.2019 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Anlagen zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Ehle/Ihle" vom 18.09.2019 werden wie folgt ergänzt:

„Anlage X zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 18.09.2019

Beitragstabelle gem. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 für das Kalenderjahr 2024

Umlagesatz für den Flächenbeitragssatz €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten (Betrag in €/m ²)	Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag in €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten (Betrag in €/m ²)	Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Schönebeck (Elbe) im Unterhaltungsverband „Ehle/Ihle“ (§ 29 Abs. 1 der Satzung des Verbandes)
12,98 (0,001298 €/ m ²)	13,18 (0,001318 €/ m ²)	13,22 %

”

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 17.05.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 39. Sitzung am 16.05.2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

Beschluss-Nummer: 0638/2024

Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Elbaue"

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Elbaue" vom 18.09.2019.

Schönebeck (Elbe), den 17.05.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage 1

**Satzung zur siebenten Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Elbaue"
vom 18.09.2019**

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die folgende siebente Änderungssatzung, der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 18.09.2019 beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Anlagen zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Elbaue" vom 18.09.2019 werden wie folgt ergänzt:

**„Anlage X
zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des
Gewässerunterhaltungsverbandes "Elbaue" vom 18.09.2019**

Beitragstabelle gem. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 für das Kalenderjahr 2024

Umlagesatz für den Flächenbeitragssatz €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten (Betrag in €/m²)	Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag in €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten (Betrag in €/m²)	Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Schönebeck (Elbe) im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (§ 28 Abs. 1 der Satzung des Verbandes)
15,05 (0,001505 €/ m ²)	28,72 (0,002872 €/ m ²)	19,239 %

”

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 17.05.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister




Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 39. Sitzung am 16.05.2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

Beschluss-Nummer: 0643/2024

Beschluss über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße"

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Veränderungssperre für das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“.

Schönebeck (Elbe), den 17.05.2024


Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage I

Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Veränderungssperre für das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 8,10 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Veränderungssperre beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 02.12.2021 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das im § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs.1 BauGB erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für den gesamten Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“.

Er wird begrenzt:

- Nördlich durch die Elbe,
- Östlich durch die Altstadt der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Südlich durch das Gelände der DB Netz AG,
- Westlich durch den Stadtteil Frohse.

Der Geltungsbereich ist auf der zur Satzung gehörenden Übersichtskarte dargestellt (Anlage 1).

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Ausnahmen

1. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.
2. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

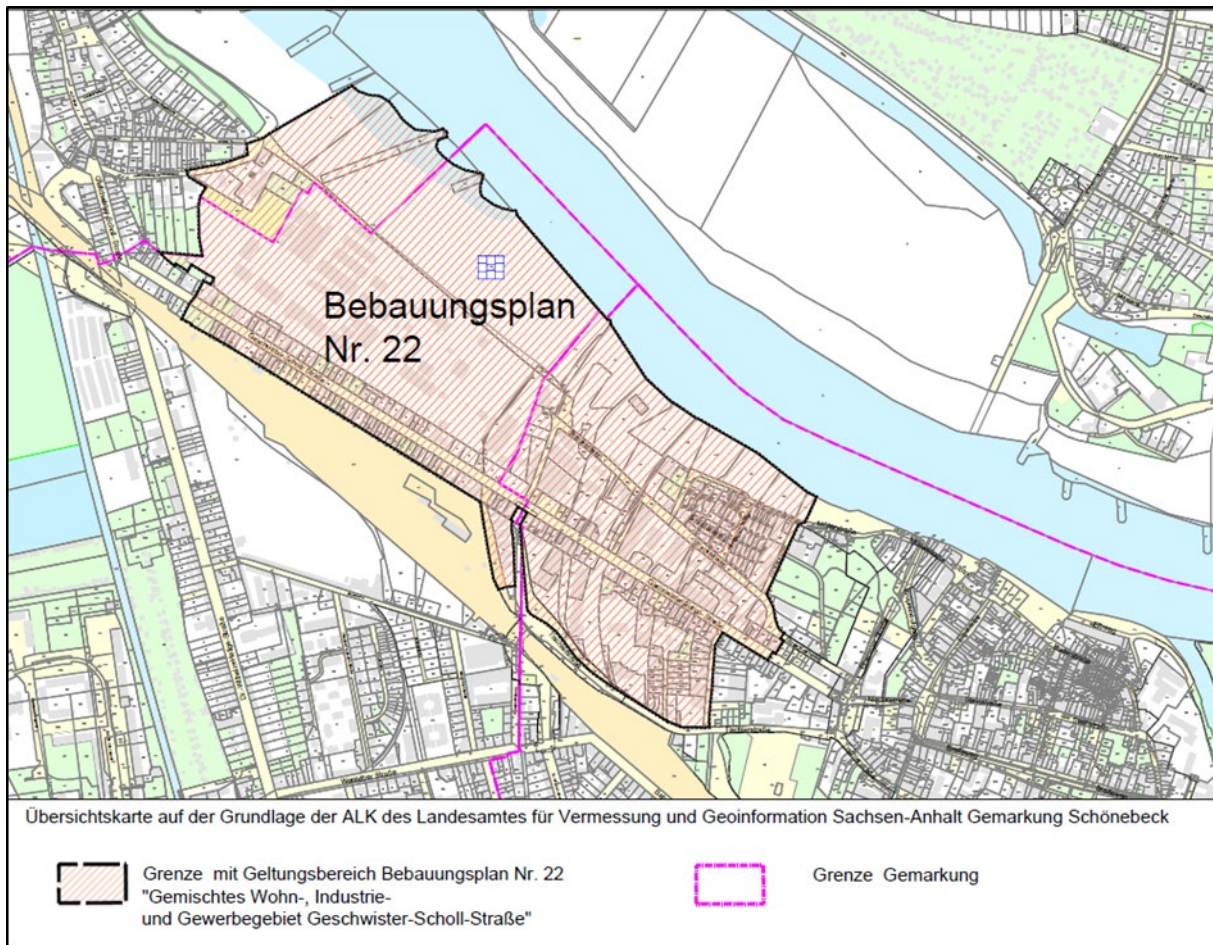
Schönebeck (Elbe), den 17.05.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage 1 – Übersichtskarte Geltungsbereich Veränderungssperre



Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in der Stadt Schönebeck (Elbe)

1. Am **9. Juni 2024** finden gleichzeitig die **Kreistagswahl**, die **Stadtratswahl** für die Stadt Schönebeck (Elbe) und die **Ortschaftsratswahlen** für die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies statt. Die Kommunalwahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist in folgende **23** allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

Stadt Schönebeck (Elbe)	
Wahlbezirk 01	
Wahllokal:	AWO Kreisverband Salzland e.V.
Straße:	Otto-Kohle-Straße 23
barrierefrei	
Am Randel, Franz-Vollbring-Straße, Friedrichstraße, Gustav-Zenker-Straße, Karl-Jänecke-Straße, Weberweg, Willi-Sonnenberg-Straße	

Wahlbezirk 02	
Wahllokal:	Stadtwerkehaus
Straße:	Friedrichstraße 117
barrierefrei	
Am Röhrenstieg, Am Schillergarten, An der Seilerbahn, Bahnhofstraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Goethestraße, Heinrich-Hertz-Straße, Körnerplatz, Körnerstraße, Köthener Straße, Krausestraße, Lessingstraße 1-13, Schillerstraße, Staßfurter Straße	
Wahlbezirk 03	
Wahllokal:	Kindertagesstätte "Sonnenblume"
Straße:	Pestalozzistraße 3
barrierefrei	
Bertolt-Brecht-Straße, Helenenstraße, Herderstraße, Johannes-R.-Becher-Straße 1-26 und 27-53, 55-69 ungerade Nummern, Karl-Liebknecht-Straße, Lessingstraße 14-67, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Welsleber Straße 1-24 und 53-64	
Wahlbezirk 04	
Wahllokal:	Stadtbibliothek "Erich Weinert"
Straße:	Am Stadtfeld 40
barrierefrei	
Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Heinrich-Rau-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße 54-68 gerade Nummern, 70-88	
Wahlbezirk 05	
Wahllokal:	Kindertagesstätte "Regenbogen"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 299
barrierefrei	
Annastraße, Dorotheenstraße, Margaretenstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Valentin-Feldmann-Straße, Welsleber Straße 25-50, Wilhelm-Hellge-Straße 227-237 ungerade Nummern, 238-258, 261, 263-339	
Wahlbezirk 06	
Wahllokal:	Soziokulturelles Zentrum "Treff"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 3
barrierefrei	
Am Malzmühlenfeld, Am Solgraben, Magdeburger Straße 1-12 a, 13-41 ungerade Nummern, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Wilhelm-Hellge-Straße 1-206, 212-226 gerade Nummern	
Wahlbezirk 07	
Wahllokal:	Sporthalle, Grundschule "L. Schneider"
Straße:	Kirchstraße 22
barrierefrei	
Am Efeueck, Am Grünen Stein, Asternweg, Baumhauer Straße, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Buchsbaumweg, Dahlienweg, Geyerstraße, Holunderweg, Kirchstraße, Krokusweg, Lilienweg, Luisenstraße, Magdeburger Straße 14-62 gerade Nummern, 45-107 ungerade Nummern, Margeritenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Pfännerstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Schneidewindstraße, Sorgestraße, Tulpenweg, Wacholderweg, Welchhausenstraße	

Wahlbezirk 08	
Wahllokal:	Solequell Bad Salzelmen
Straße:	Dr.-Tolberg-Straße 33
barrierefrei	
Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Finkenherd, Am Gradierwerk, Am Gutjahr, An der Arche, Badepark, Bierer Berg, Brunnenstraße, Cantorstieg, Chausseestraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Eschenstraße, Gretnitzer Straße, Heinrich-Heine-Straße, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kastanienweg, Kunstanger, Lindenstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Reitbahnstraße, Rüsternstraße, Tränkestraße, Wüstenhoffstraße	

Wahlbezirk 09	
Wahllokal:	Diakonie „Burghof“
Straße:	Burghof 1
barrierefrei	
Am Alten Stadtbad, Am Tannenwäldchen, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Boeltzigstraße, Bornstraße, Burghof, Dammstraße, Edelmannstraße, Eggersdorfer Straße, Elmener Straße, Parkstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Turnierstraße, Wasserstraße	

Wahlbezirk 10	
Wahllokal:	Sporthalle
Straße:	Ballenstedter Straße 25 c
barrierefrei	
An der Füllkuhle, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Blankenburger Straße, Braunlager Straße, Calbesche Straße, Clara-Zetkin-Straße, Erich-Weißbach-Straße, Folkewitzer Straße, Gartenstraße, Görtzker Straße, Harzburger Straße, Hasseröder Straße, Hüttenroder Straße, Ilsenburger Straße, Leutenberger Straße, Paul-IIIhardt-Straße 1-45, 104-106, 126-153, Quedlinburger Straße, Rübeländer Straße, Treseburger Straße, Triftweg, Wernigeröder Straße, Winkelmannstraße	

Wahlbezirk 11	
Wahllokal:	Kindertagesstätte "Am Gänsewinkel"
Straße:	Am Gänsewinkel 15
barrierefrei	
Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsewinkel, Am Glindeschen Weg, Am Holländer, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Blumenstraße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Gnadauer Straße, Heckenweg, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Innsbrucker Straße, Joachimstraße, Johannisstraße, Karl-Jänecke-Platz, Karlstraße, Kärntener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-IIIhardt-Straße 47-103 c, 103 e, Querstraße, Richardstraße, Sachsenlandstraße, Salzburger Straße, Schulstraße, Siedlerstraße, Steiermärker Straße, Wasserwerk Felgeleben, Wiener Platz	

Wahlbezirk 12	
Wahllokal:	Grundschule "Käthe Kollwitz"
Straße:	St.-Jakobi-Straße 3-4
barrierefrei	
Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Buschweg, Dammweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Graseweg, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg 1-11, 11a, 11b, 11c, Industriestraße, Karl-Marx-Straße, Petersstraße, Republikstraße, Republikstraße 30a, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salineinsel 1, Salinenkolonie, Thimannstraße	

Wahlbezirk 13	
Wahllokal:	Stadt Schönebeck (Elbe), Stadthaus I
Straße:	Breiteweg 11
barrierefrei	
Baderstraße, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breiteweg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Cokturhof, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Friedensplatz, Geschwister-Scholl-Straße 1-40 und 140-151, Grabenstraße, Markt, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Salzer Straße, Salztor, Sankt-Jakobi-Straße, Schornsteinfegerstraße, Steinstraße, Streckenweg, Tischlerstraße, Wächterhäuser, Worth, Zimmererstraße	

Wahlbezirk 14	
Wahllokal:	Haus der Vereine
Straße:	Wallstraße 18
nicht barrierefrei	
Alt Frohse, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, Bullenwiesenweg, Burgwall, Friedhofsweg, Gartenkolonie Abendfriede, Geschwister-Scholl-Straße 42-130 a, Großer Steinklump, Kleiner Steinklump, Krummer Ellenbogen, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261 und 263, Reuterplatz, Wallstraße	

Wahlbezirk 15	
Wahllokal:	(ehem.) Kindertagesstätte "Storchennest"
Straße:	Deichstraße 20
barrierefrei	
Am Kellerhorst, Am Weinberg, Apfelwerder, Brüderstraße, Deichstraße, Elbenauer Straße 1-17 und 80-97, Forststraße, Grünwalder Straße, Gustav-Meyer-Straße, Im Eichengrund, Kiebitzberg, Mittelgang, Nachtigallenstieg 1-20, Salzstraße, Wiesenweg, Zordelstraße	

Wahlbezirk 16	
Wahllokal:	Freie Waldschule Elbenau (Speiseraum)
Straße:	Elbenauer Straße 18
barrierefrei	
Alt Elbenau, Elbenauer Straße 37-68, Liesekuhle, Nachtigallenstieg 21-23, Neue Straße, Plötzkyer Straße, Pretziener Straße, Randauer Straße, Ranieser Straße, Schulzenstraße	

Wahlbezirk 17	
Wahllokal:	Sekundarschule "Am Lerchenfeld" (Aula, Eingang Moskauer Straße)
Straße:	Berliner Straße 8 a
barrierefrei	
Am Streitfeld, An der Güstener Bahn, Berliner Straße 1-8, Birkenweg, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Im Lerchenfeld, Jahnstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße 1-20, Otto-Hahn-Straße, Prager Straße	

Wahlbezirk 18	
Wahllokal:	Haus Luise
Straße:	Moskauer Straße 23
barrierefrei	
Berliner Straße 9-55, Moskauer Straße 23-28, Schwarzer Weg, Warschauer Straße	

Wahlbezirk 19	
Wahllokal:	Sporthalle "Franz Vollbring"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 73
barrierefrei	
Esebeckstraße, Esterhuser Straße, Garbsener Straße, Leipziger Straße, Magdeburger Straße 64-112 gerade Nummern, 109-157 ungerade Nummern und 176, Pfuehlstraße, Schützenweg, Sieboldstraße	

Wahlbezirk 20	
Wahllokal:	Sporthalle, Sekundarschule "Maxim Gorki"
Straße:	Straße der Jugend 85
barrierefrei	
Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Stremmgraben, An der Käuzchenkuhle, Hohendorfer Straße, Kuckucksweg, Magdeburger Straße 199-255 und 263 b, Straße der Jugend, Trappensteig, Wilhelm-Dümling-Straße 10, Wilhelm-Dümling-Straße 27	

Ortschaft Plötzky	
Wahlbezirk 21	
Wahllokal:	Bürgerhaus
Straße:	Albert-Schweitzer-Straße 6
barrierefrei	
Akazienweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alte Fähre, Am Buhnkopp, Am Kloster, Am Pfeiffers See, Am Pfeiffers See 1/, Am Pfeiffers See 10/, Am Pfeiffers See 11/, Am Pfeiffers See 12/, Am Pfeiffers See 2/, Am Pfeiffers See 3/, Am Pfeiffers See 4/, Am Pfeiffers See 5/, Am Pfeiffers See 6/, Am Pfeiffers See 7/, Am Pfeiffers See 8/, Am Pfeiffers See 9/, Am Pfeiffers See 10/, Birkenweg, Blauer See, Blauer See 1/, Blauer See 2/, Blauer See 3/, Blauer See 4/, Blauer See 4 a/, Blauer See 6/, Bürgerholz, Ernst-Thälmann-Straße, Fliederweg, Friedhofsweg, Gaetgartenweg, Gartenstraße, Gisela Edersee, Edersee 10/, Gisela Edersee 3/, Gisela Edersee 7/, Gisela Edersee 8/, Gisela Edersee 11/, Großer Waldsee, Großer Waldsee 3/, Großer Waldsee 5/, Großer Waldsee 14/a, Grüner See 3/, Grüner Waldsee, Grüner Waldsee 1/, Grüner Waldsee 4/, Grüner Waldsee 5/, Karl-Marx-Straße, Kesselenden, Kiefernweg, Kleiner Waldsee, Kolumbussee, Kolumbussee 1/, Kolumbussee 13/, Kolumbussee 14/, Kolumbussee 2/, Kolumbussee 8/, Königssee, Krügenberg, Kudergang, Magdeburger Straße, Mittelstraße, Regenbreite, Robinienweg, Salzstraße, Schulstraße, Steinbruchsee, Steinbruchsee 1/, Steinbruchsee10/, Steinbruchsee 2/, Steinbruchsee 2 a/, Steinbruchsee 3/, Steinbruchsee 3 a/, Steinbruchsee 4/, Steinbruchsee 5/, Steinbruchsee 6/, Steinbruchsee 7/, Trockener Hecht, Waldesruh, Waldidyll, Waldsee, Waldseestraße, Waldstraße, Waldwinkel, Worth, Ziegelei	

Ortschaft Pretzien	
Wahlbezirk 22	
Wahllokal:	Dorfgemeinschaftshaus "Alter Krug"
Straße:	August-Bebel-Straße 24
barrierefrei	
Am Grünen See, Am Kleinen Damm, Am Mühlberg, Am Park, Am Pretziener See, Am See, An der Privatbahn, August-Bebel-Straße, Blauer See, Bruchwiese, Dornburger Straße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Felsensee, Felsensee 1/, Felsensee 10/, Felsensee 11/, Felsensee 12/, Felsensee 13/, Felsensee 14/, Felsensee 15/, Felsensee 16/, Felsensee 17/, Felsensee 18, Felsensee 19, Felsensee 2/, Felsensee 4/, Felsensee 5/, Fischerufer, Friedrichstraße, Gartensparte Waldblick, Gartenweg, Gommernsche Straße, Große Bruchwiese, Große Sorge, Großer Weinberg, Großer Weinberg 2/, Großer Weinberg 3/, Grüner See, Grüner See 3/, Grüner See 4/, Grüner See 5/, Grüner See 7/, Grüner See 8/, Grüner Weg, Hafensstraße, Kesselenden, Kuhbuchtstücke, Langer See, Langer See 10/, Langer See 4/, Magdeburger Chaussee, Oberer Steig, Perlberg, Perlberg 1/, Perlberg 2/, Pollersberg, Scharleber Busch, Schwarzer Weg, Steinhafen, Tiefer See, Waldeck, Waldweg, Weinberg, Wolfsschlucht	

Ortschaft Ranies	
Wahlbezirk 23	
Wahllokal:	Feuerwehrhaus
Straße:	Am Sängerwäldchen 4
barrierefrei	
Am Sängerwäldchen, Am Sportplatz, Dorfstraße, Zur Förstertreppe	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die vier gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, den 9. Juni 2024 um 16:00 Uhr wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I, **B996**, Rathaus, Zimmer 202, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlvorstand II, **B997**, Stadthaus I, Zimmer 101, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlvorstand III, **B998**, Stadthaus I, Zimmer 301, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlvorstand IV, **B999**, Stadthaus I, Zimmer 124, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahllokals für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl zu den Vertretungen

- hat jeder Wahlberechtigte **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt **nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Schönebeck (Elbe) beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.

b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlbe-

rechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Schönebeck (Elbe), 27.05.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von **8:00 Uhr** bis **18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist in folgende **23** allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

Stadt Schönebeck (Elbe)	
Wahlbezirk 01	
Wahlraum:	AWO Kreisverband Salzland e.V.
Straße:	Otto-Kohle-Straße 23
barrierefrei	
Am Randel, Franz-Vollbring-Straße, Friedrichstraße, Gustav-Zenker-Straße, Karl-Jänecke-Straße, Weberweg, Willi-Sonnenberg-Straße	

Wahlbezirk 02	
Wahlraum:	Stadtwerkehaus
Straße:	Friedrichstraße 117
barrierefrei	
Am Röhrenstieg, Am Schillergarten, An der Seilerbahn, Bahnhofstraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Goethestraße, Heinrich-Hertz-Straße, Körnerplatz, Körnerstraße, Köthener Straße, Krausestraße, Lessingstraße 1-13, Schillerstraße, Staßfurter Straße	
Wahlbezirk 03	
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Sonnenblume"
Straße:	Pestalozzistraße 3
barrierefrei	
Bertolt-Brecht-Straße, Helenenstraße, Herderstraße, Johannes-R.-Becher-Straße 1-26 und 27-53, 55-69 ungerade Nummern, Karl-Liebknecht-Straße, Lessingstraße 14-67, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Welsleber Straße 1-24 und 53-64	
Wahlbezirk 04	
Wahlraum:	Stadtbibliothek "Erich Weinert"
Straße:	Am Stadtfeld 40
barrierefrei	
Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Heinrich-Rau-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße 54-68 gerade Nummern, 70-88	
Wahlbezirk 05	
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Regenbogen"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 299
barrierefrei	
Annastraße, Dorotheenstraße, Margaretenstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Valentin-Feldmann-Straße, Welsleber Straße 25-50, Wilhelm-Hellge-Straße 227-237 ungerade Nummern, 238-258, 261, 263-339	
Wahlbezirk 06	
Wahlraum:	Soziokulturelles Zentrum "Treff"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 3
barrierefrei	
Am Malzmühlenfeld, Am Solgraben, Magdeburger Straße 1-12 a, 13-41 ungerade Nummern, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Wilhelm-Hellge-Straße 1-206, 212-226 gerade Nummern	
Wahlbezirk 07	
Wahlraum:	Sporthalle, Grundschule "L. Schneider"
Straße:	Kirchstraße 22
barrierefrei	
Am Efeueck, Am Grünen Stein, Asternweg, Baumhauer Straße, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Buchsbaumweg, Dahlienweg, Geyerstraße, Holunderweg, Kirchstraße, Krokusweg, Lilienweg, Luisenstraße, Magdeburger Straße 14-62 gerade Nummern, 45-107 ungerade Nummern, Margeritenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Pfännerstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Schneidewindstraße, Sorgestraße, Tulpenweg, Wacholderweg, Welchhausenstraße	

Wahlbezirk 08	
Wahlraum:	Solequell Bad Salzelmen
Straße:	Dr.-Tolberg-Straße 33
barrierefrei	
Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Finkenherd, Am Gradierwerk, Am Gutjahr, An der Arche, Badepark, Bierer Berg, Brunnenstraße, Cantorstieg, Chausseestraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Eschenstraße, Gretnitzer Straße, Heinrich-Heine-Straße, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kastanienweg, Kunstanger, Lindenstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Reitbahnstraße, Rüsternstraße, Tränkestraße, Wüstenhoffstraße	

Wahlbezirk 09	
Wahlraum:	Diakonie „Burghof“
Straße:	Burghof 1
barrierefrei	
Am Alten Stadtbad, Am Tannenwäldchen, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Boeltzigstraße, Bornstraße, Burghof, Dammstraße, Edelmannstraße, Eggersdorfer Straße, Elmener Straße, Parkstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Turnierstraße, Wasserstraße	

Wahlbezirk 10	
Wahlraum:	Sporthalle
Straße:	Ballenstedter Straße 25 c
barrierefrei	
An der Füllkuhle, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Blankenburger Straße, Braunlager Straße, Calbesche Straße, Clara-Zetkin-Straße, Erich-Weißbach-Straße, Folkewitzer Straße, Gartenstraße, Görtzker Straße, Harzburger Straße, Hasseröder Straße, Hüttenroder Straße, Ilseburger Straße, Leutenberger Straße, Paul-IIIhardt-Straße 1-45, 104-106, 126-153, Quedlinburger Straße, Rübeländer Straße, Treseburger Straße, Triftweg, Wernigeröder Straße, Winkelmannstraße	

Wahlbezirk 11	
Wahlraum:	Kindertagesstätte „Am Gänsewinkel“
Straße:	Am Gänsewinkel 15
barrierefrei	
Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsewinkel, Am Glindeschen Weg, Am Holländer, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Blumenstraße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Gnadauer Straße, Heckenweg, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Innsbrucker Straße, Joachimstraße, Johannisstraße, Karl-Jänecke-Platz, Karlstraße, Kärntener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-IIIhardt-Straße 47-103 c, 103 e, Querstraße, Richardstraße, Sachsenlandstraße, Salzburger Straße, Schulstraße, Siedlerstraße, Steiermärker Straße, Wasserwerk Felgeleben, Wiener Platz	

Wahlbezirk 12	
Wahlraum:	Grundschule "Käthe Kollwitz"
Straße:	St.-Jakobi-Straße 3-4
barrierefrei	
Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Buschweg, Dammweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Graseweg, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg 1-11, 11a, 11b, 11c, Industriestraße, Karl-Marx-Straße, Petersstraße, Republikstraße, Republikstraße 30a, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salineinsel 1, Salinenkolonie, Thimannstraße	

Wahlbezirk 13	
Wahlraum:	Stadt Schönebeck (Elbe), Stadthaus I
Straße:	Breiteweg 11
barrierefrei	
Baderstraße, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breiteweg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Cokturhof, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Friedensplatz, Geschwister-Scholl-Straße 1-40 und 140-151, Grabenstraße, Markt, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Salzer Straße, Salztor, Sankt-Jakobi-Straße, Schornsteinfegerstraße, Steinstraße, Streckenweg, Tischlerstraße, Wächterhäuser, Worth, Zimmererstraße	
Wahlbezirk 14	
Wahlraum:	Haus der Vereine
Straße:	Wallstraße 18
nicht barrierefrei	
Alt Frohse, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, Bullenwiesenweg, Burgwall, Friedhofsweg, Gartenkolonie Abendfriede, Geschwister-Scholl-Straße 42-130 a, Großer Steinklump, Kleiner Steinklump, Krummer Ellenbogen, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261 und 263, Reuterplatz, Wallstraße	
Wahlbezirk 15	
Wahlraum:	(ehem.) Kindertagesstätte "Storchennest"
Straße:	Deichstraße 20
barrierefrei	
Am Kellerhorst, Am Weinberg, Apfelwerder, Brüderstraße, Deichstraße, Elbenauer Straße 1-17 und 80-97, Forststraße, Grünewalder Straße, Gustav-Meyer-Straße, Im Eichengrund, Kiebitzberg, Mittelgang, Nachtigallenstieg 1-20, Salzstraße, Wiesenweg, Zordelstraße	
Wahlbezirk 16	
Wahlraum:	Freie Waldschule Elbenau (Speiseraum)
Straße:	Elbenauer Straße 18
barrierefrei	
Alt Elbenau, Elbenauer Straße 37-68, Liesekuhle, Nachtigallenstieg 21-23, Neue Straße, Plötzkyer Straße, Pretziener Straße, Randauer Straße, Ranieser Straße, Schulzenstraße	
Wahlbezirk 17	
Wahlraum:	Sekundarschule "Am Lerchenfeld" (Aula, Eingang Moskauer Straße)
Straße:	Berliner Straße 8 a
barrierefrei	
Am Streitfeld, An der Güstener Bahn, Berliner Straße 1-8, Birkenweg, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Im Lerchenfeld, Jahnstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße 1-20, Otto-Hahn-Straße, Prager Straße	
Wahlbezirk 18	
Wahlraum:	Haus Luise
Straße:	Moskauer Straße 23
barrierefrei	
Berliner Straße 9-55, Moskauer Straße 23-28, Schwarzer Weg, Warschauer Straße	

Wahlbezirk 19	
Wahlraum:	Sporthalle "Franz Vollbring"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 73
barrierefrei	
Esebeckstraße, Esterhuser Straße, Garbsener Straße, Leipziger Straße, Magdeburger Straße 64-112 gerade Nummern, 109-157 ungerade Nummern und 176, Pfuehlstraße, Schützenweg, Sieboldstraße	

Wahlbezirk 20	
Wahlraum:	Sporthalle, Sekundarschule "Maxim Gorki"
Straße:	Straße der Jugend 85
barrierefrei	
Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Stremmgraben, An der Käuzchenkuhle, Hohendorfer Straße, Kuckucksweg, Magdeburger Straße 199-255 und 263 b, Straße der Jugend, Trappensteig, Wilhelm-Dümling-Straße 10, Wilhelm-Dümling-Straße 27	

Ortschaft Plötzky	
Wahlbezirk 21	
Wahlraum:	Bürgerhaus
Straße:	Albert-Schweitzer-Straße 6
barrierefrei	
Akazienweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alte Fähre, Am Buhnkopf, Am Kloster, Am Pfeiffers See, Am Pfeiffers See 1/, Am Pfeiffers See 10/, Am Pfeiffers See 11/, Am Pfeiffers See 12/, Am Pfeiffers See 2/, Am Pfeiffers See 3/, Am Pfeiffers See 4/, Am Pfeiffers See 5/, Am Pfeiffers See 6/, Am Pfeiffers See 7/, Am Pfeiffers See 8/, Am Pfeiffers See 9/, Am Pfeiffers See 10/, Birkenweg, Blauer See, Blauer See 1/, Blauer See 2/, Blauer See 3/, Blauer See 4/, Blauer See 4 a/, Blauer See 6/, Bürgerholz, Ernst-Thälmann-Straße, Fliederweg, Friedhofsweg, Gaetgartenweg, Gartenstraße, Gisela Edersee, Edersee 10/, Gisela Edersee 3/, Gisela Edersee 7/, Gisela Edersee 8/, Gisela Edersee 11/, Großer Waldsee, Großer Waldsee 3/, Großer Waldsee 5/, Großer Waldsee 14/a, Grüner See 3/, Grüner Waldsee, Grüner Waldsee 1/, Grüner Waldsee 4/, Grüner Waldsee 5/, Karl-Marx-Straße, Kesselenden, Kiefernweg, Kleiner Waldsee, Kolombussee, Kolombussee 1/, Kolombussee 13/, Kolombussee 14/, Kolombussee 2/, Kolombussee 8/, Königssee, Krügenberg, Kudergang, Magdeburger Straße, Mittelstraße, Regenbreite, Robinienweg, Salzstraße, Schulstraße, Steinbruchsee, Steinbruchsee 1/, Steinbruchsee10/, Steinbruchsee 2/, Steinbruchsee 2 a/, Steinbruchsee 3/, Steinbruchsee 3 a/, Steinbruchsee 4/, Steinbruchsee 5/, Steinbruchsee 6/, Steinbruchsee 7/, Trockener Hecht, Waldesruh, Waldidyll, Waldsee, Waldseestraße, Waldstraße, Waldwinkel, Worth, Ziegelei	

Ortschaft Pretzien	
Wahlbezirk 22	
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus "Alter Krug"
Straße:	August-Bebel-Straße 24
barrierefrei	
Am Grünen See, Am Kleinen Damm, Am Mühlberg, Am Park, Am Pretziener See, Am See, An der Privatbahn, August-Bebel-Straße, Blauer See, Bruchwiese, Dornburger Straße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Felsensee, Felsensee 1/, Felsensee 10/, Felsensee 11/, Felsensee 12/, Felsensee 13/, Felsensee 14/, Felsensee 15/, Felsensee 16/, Felsensee 17/, Felsensee 18, Felsensee 19, Felsensee 2/, Felsensee 4/, Felsensee 5/, Fischerufer, Friedrichstraße, Gartensparte Waldblick, Gartenweg, Gommernsche Straße, Große Bruchwiese, Große Sorge, Großer Weinberg, Großer Weinberg 2/, Großer Weinberg 3/, Grüner See, Grüner See 3/, Grüner See 4/, Grüner See 5/, Grüner See 7/, Grüner See 8/, Grüner Weg, Hafenstraße, Kesselenden, Kuhbuchtstücke, Langer See, Langer See 10/, Langer See 4/, Magdeburger Chaussee, Oberer Steig, Perlberg, Perlberg 1/, Perlberg 2/, Pollersberg, Scharleber Busch, Schwarzer Weg, Steinhafen, Tiefer See, Waldeck, Waldweg, Weinberg, Wolfsschlucht	

Ortschaft Ranies	
Wahlbezirk 23	
Wahlraum:	Feuerwehrhaus
Straße:	Am Sängerwäldchen 4
barrierefrei	
Am Sängerwäldchen, Am Sportplatz, Dorfstraße, Zur Förstertreppe	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024, 15:30 Uhr im Kreishaus 1, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Schönebeck (Elbe) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönebeck (Elbe), 27.05.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**Schirm GmbH, Standort Schönebeck
- Umweltschutz und Sicherheit -
Information der Öffentlichkeit**

(gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV))

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen. Diese Mitteilung ist als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Betrachten Sie diese Information daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die **Schirm GmbH** führt als neutraler Dienstleister der chemischen Industrie an ihrem Standort Schönebeck im Kundenauftrag die Synthese von organischen Verbindungen, die Formulierung und Konfektionierung von festen und flüssigen chemischen Produkten sowie einen umfassenden Rohstoffservice für die Beschaffung von Wirk- und Hilfsstoffen durch. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Agro- und Feinchemikalien für die Landwirtschaft (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel), für die Gummi- und Kautschukindustrie, die Biozid-, Polyol- und Klebstoffindustrie und für viele andere Anwendungsbereiche die hier synthetisiert oder in Flüssig- und Pulverformulierungen veredelt, verpackt, gelagert und versandt werden.

Die Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV) wird Ihnen auf drei Wegen zugänglich gemacht:

- 1. Im Internet unter „www.schirm.com“ stehen im Downloadbereich alle wichtigen Informationen zum Lesen und/oder Ausdrucken bereit;**
- 2. In unserer ständig besetzten Stelle - Pforte (Geschwister Scholl Straße 127, 39218 Schönebeck) liegen diese Informationen zur Einsichtnahme und**
- 3. selbstverständlich auch in ausreichender Anzahl zur Mitnahme bereit;**

Für Fragen, Hinweise und Kritik steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Schirm GmbH, Standort Schönebeck
(0 39 28) 456 0
info@schirm.com